

Chorleitungsservice

ALLGEMEINES

Der Chorverband Tirol bietet seinen Chor- und Ensembleleiterinnen und -leitern die Möglichkeit, in Krankheitsfällen unmittelbar vor wichtigen Konzerten oder in Ausnahmefällen zur fachlichen Unterstützung bei wichtigen Anlässen einen Chorleiter oder eine Chorleiterin anzufordern.

ORGANISATORISCHES

Erster Schritt: Telefonische Kontaktaufnahme mit dem Büro des Chorverband Tirol zwecks Genehmigung.

Zweiter Schritt: Einen Chorleiter bzw. eine Chorleiterin aus der Liste des Chorverband Tirol aussuchen, kontaktieren und einen Termin vereinbaren. Eine Liste mit unseren zertifizierten Chorleitern und Chorleiterinnen finden Sie bei www.Chorverband.tirol unter *downloads*.

Dritter Schritt: Das Formular Chorleitungsservice „ANSUCHEN“ ausgefüllt an den Chorverband Tirol vor der Durchführung retournieren. Die nötigen Formulare erhalten Sie auf unserer Homepage unter *downloads* oder über das Büro des Chorverband Tirol.

Vierter Schritt: Das Formular „ABRECHNUNG“ am letzten Tag der Durchführung vom hospitierenden Chorleiter bzw. Chorleiterin unterschreiben lassen und ausgefüllt an den Chorverband Tirol übermitteln.

FINANZIELLES

Der Chorverband Tirol unterstützt im Nachhinein mit einem Kostenzuschuss von € 25.- /Stunde das Honorar für max. 10 Stunden im Jahr.

Für weitere Chorleitungsstunden, sowie eventuelle weitere Kosten, wie Fahrtspesen, Unterkunft und Verpflegung des Chorleiters trägt der Chor bzw. das Ensemble zur Gänze selbst.

Wichtig: Die Abrechnung muss im laufenden Kalenderjahr bis spätestens 15. Dezember erfolgen. Beträge aus Unterlagen des Vorjahres können nicht vergütet werden.

Die Unterstützung wird an den Chor nur refundiert, wenn der/die Chorleiter/in auf unserer Liste angeführt ist. Sollte der/die Chorleiter/in über keine Chorverband Tirol-Zertifizierung verfügen, wird die Unterstützung nicht ausbezahlt und muss vom Chor zu 100% selbst getragen werden!